

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

stücke, hat die Verpflegung der kranken Mitglieder im Vereinsspitale zu beaufsichtigen, über etwa im Krankenhause vorkommende Mängel bei der Direktion Bericht zu erstatten und deren Abhilfe zu beantragen.

Der Kassier bewahrt die Handkassa des Vereines, empfängt die Beiträge der Mitglieder und sonstigen Einkünfte des Vereines, führt das Kassabuch, leistet Zahlungen nur über Auftrag der Direktion (in den oben erwähnten dringenden Fällen ausgenommen) und unter Gegenzeichnung des Direktors, und hat in jeder Direktionssitzung den Kassaausweis vorzulegen.

Die Ausschüsse haben im Verhinderungs- oder Todesfalle des Sekretärs oder Kassiers nach Maßgabe ihrer Stimmenzahl in die Geschäftsführung einzurücken, und sich bei etwa eintretender weiterer Verhinderung auf dieselbe Weise zu ersetzen.

§. 17.

Geschäfte der
Vereinsdirektion.

Die Vereinsdirektion hält ihre Sitzungen nach Bedarf, woran sich sämtliche Direktionsmitglieder mit vollem Stimmrechte betheiligen, ist bei Anwesenheit von fünf Mitgliedern beschlußfähig und beschließt mit Stimmenmehrheit mit Ausnahme des Falles in §. 4.

Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorsitzende.

Geschäfte der Direktion sind:

- a. Entscheidung über Aufnahme oder Austritt